

Werner Heiring

Prüfungswissen kompakt

Bankkaufmann/Bankkauffrau
Schülerband

7. Auflage

Bestellnummer 27472

■ **Bildungsverlag EINS**
westermann

Die in diesem Produkt gemachten Angaben zu Unternehmen (Namen, Internet- und E-Mail-Adressen, Handelsregistereintragungen, Bankverbindungen, Steuer-, Telefon- und Faxnummern und alle weiteren Angaben) sind i. d. R. fiktiv, d. h., sie stehen in keinem Zusammenhang mit einem real existierenden Unternehmen in der dargestellten oder einer ähnlichen Form. Dies gilt auch für alle Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner der Unternehmen wie z. B. Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und andere Dienstleistungsunternehmen. Ausschließlich zum Zwecke der Authentizität werden die Namen real existierender Unternehmen und z. B. im Fall von Kreditinstituten auch deren IBANs und BICs verwendet.

Die in diesem Werk aufgeführten Internetadressen sind auf dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung. Die ständige Aktualität der Adressen kann vonseiten des Verlages nicht gewährleistet werden. Darüber hinaus übernimmt der Verlag keine Verantwortung für die Inhalte dieser Seiten.

service@bv-1.de
www.bildungsverlag1.de

Bildungsverlag EINS GmbH
Ettore-Bugatti-Straße 6-14, 51149 Köln

ISBN 978-3-427-**27472-8**

westermann GRUPPE

© Copyright 2018: Bildungsverlag EINS GmbH, Köln

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Hinweis zu § 52a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

Vorwort

Prüfungswissen kompakt Bankkaufmann/Bankkauffrau hilft Ihnen bei der schnellen Prüfungsvorbereitung. Es liefert Ihnen eine strukturierte Übersicht über den aktuellen, prüfungsrelevanten Stoff.

Der Titel gliedert sich in die drei großen Teilbereiche „Bankwirtschaft“, „Allgemeine Wirtschaftslehre“ und „Rechnungswesen und Steuerung“. Jedem Kapitel innerhalb dieser Bereiche ist jeweils eine einleitende Übersichtsseite vorangestellt. Die grafische Aufbereitung dieser Übersichtsseiten verdeutlicht Abläufe und Zusammenhänge und bietet Ihnen die wichtigsten Lerninhalte auf einen Blick. Die einzelnen Lerninhalte finden Sie im jeweiligen Kapitel kurz und kompakt beschrieben.

Mit *Prüfungswissen kompakt Bankkaufmann/Bankkauffrau* bereiten Sie sich nicht nur schnell und zielgerichtet auf Ihre Prüfung vor, sondern auch auf den Unterricht. Verwenden Sie den Titel ebenso zur gezielten Wiederholung einzelner Themen wie auch als Nachschlagewerk.

Gegenüber der Voraufgabe ergeben sich folgende wesentlichen Veränderungen:

- Umsetzung der Zweiten EU-Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2)
- Neufassung des Geldwäschegesetzes
- Investmentsteuerreform 2018
- Änderungen bei der Sofortabschreibung Geringwertiger Wirtschaftsgüter (GwG)

Werner Heiring

Inhaltsverzeichnis

A	Bankwirtschaft	9
1	Kontoführung	10
1.1	Kernmerkmale der Kontoführung	10
1.2	Bankgeheimnis	15
1.3	Bankauskunft	16
1.4	Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung	16
1.5	Onlinebanking	18
2	Nationaler Zahlungsverkehr	19
2.1	SEPA-Überweisung	20
2.2	SEPA-Lastschrift	21
2.3	Scheck	23
2.4	Kartenzahlungen	24
2.5	Reisezahlungsmittel	29
2.6	Informationspflichten	30
3	Geld- und Vermögensanlagen	31
3.1	Einlagen bei Kreditinstituten	32
3.2	Gläubigerschutz bei Kreditinstituten	33
3.3	Staatliche Förderung der Vermögensbildung	35
3.4	Bausparen	39
3.5	Lebensversicherungen	40
3.6	Anlagen in Wertpapieren	41
3.7	Wertpapierbörsen	47
3.8	Anlegerschutz	49
3.9	Abwicklung von Wertpapierorders	49
3.10	Depotgeschäft	50
4	Besondere Finanzinstrumente und Steuern	52
4.1	Genussscheine	53
4.2	Optionsanleihen	53
4.3	Optionsscheine von Kreditinstituten	54
4.4	Aktienanleihen	56
4.5	Indexzertifikate	57

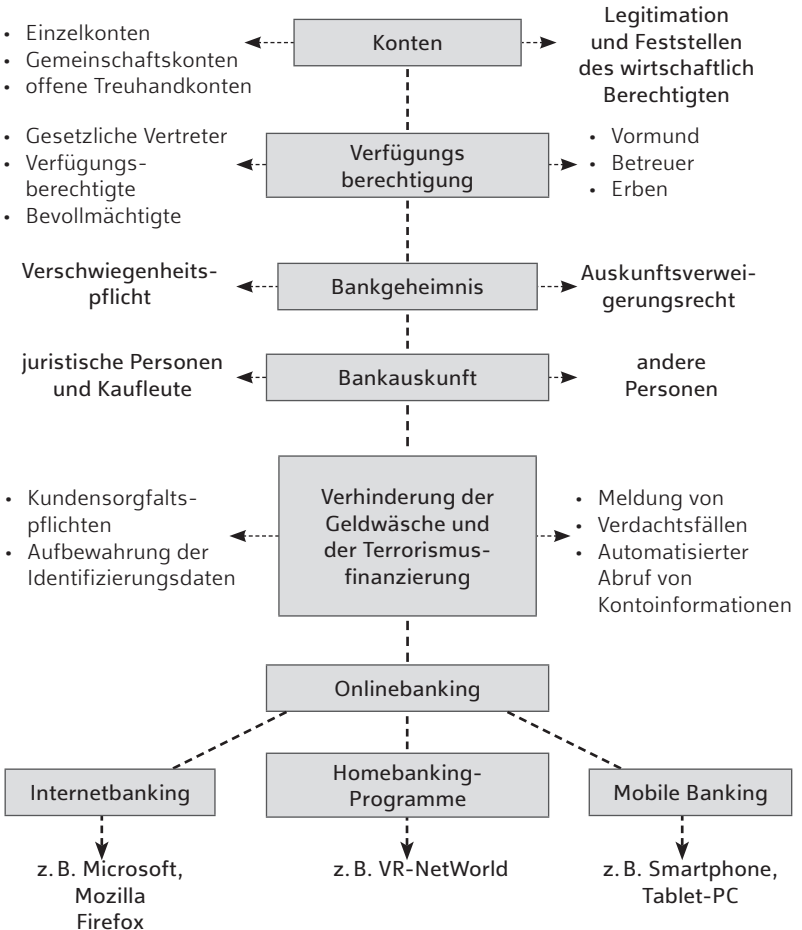
4.6	Discountzertifikate	58
4.7	Futures	59
4.8	Optionen	59
4.9	Besteuerung von Kapitalvermögen	61
4.10	Kunden- und Anlegerschutz	62
5	Privatkredite	65
5.1	Dispositions kredit	66
5.2	Ratenkredit	66
5.3	Pkw-Leasing	67
5.4	Bearbeitung von Privatkrediten	67
5.5	Verbraucherschutz	68
5.6	Kreditsicherheiten	69
5.7	Notleidende Kredite	72
6	Immobilienfinanzierung	75
7	Firmenkredite	81
7.1	Kontokorrentkredit	82
7.2	Diskontkredit	82
7.3	Investitionskredit	82
7.4	Avalkredit	82
7.5	Factoring	83
7.6	Leasing	84
7.7	Bearbeitung von Firmenkrediten	84
7.8	Kreditsicherheiten	86
7.9	Kreditbestimmungen des KWG	86
8	Auslandsgeschäfte	88
8.1	Grundlagen des Außenwirtschaftsverkehrs	89
8.2	Incoterms® 2010	89
8.3	Dokumente im Außenhandel	90
8.4	Devisenhandelsgeschäfte	92
8.5	Nicht dokumentäre Zahlungen	95
8.6	Dokumentäre Auslandszahlungen	97
8.7	Abwicklung von Auslandszahlungen	99

B	Allgemeine Wirtschaftslehre	100
1	Rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftens	100
1.1	Rechtsgrundlagen	101
1.2	Rechtssubjekte	101
1.3	Rechtsobjekte	102
1.4	Rechtsgeschäfte	102
1.5	Kaufvertrag	104
1.6	Vertragsfreiheit und Verbraucherschutz	105
1.7	Berufsausbildung	105
1.8	Kernmerkmale des Arbeitsrechts	107
1.9	Mitbestimmung der Arbeitnehmer	109
1.10	Soziale Sicherung	110
2	Wirtschaftliches Handeln in der Marktwirtschaft	112
2.1	Kernmerkmale des Wirtschaftens	113
2.2	Marktwirtschaft als Wirtschaftsordnung	113
2.3	Markt und Marktformen	114
2.4	Preisbildung im vollkommenen Markt	115
2.5	Preisbildung in unvollkommenen Märkten	116
2.6	Wettbewerbspolitik	117
2.7	Bankmarketing	118
3	Wirtschaftspolitik	121
3.1	Angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum ..	123
3.2	Konjunktur	124
3.3	Lebenswerte Umwelt	125
3.4	Hoher Beschäftigungsstand	126
3.5	Stabilität des Preisniveaus	126
3.6	Haushaltsgleichgewicht	132
3.7	Außenwirtschaftliches Gleichgewicht	133
3.8	Gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung ...	135
3.9	Wirtschaftspolitische Grundkonzepte	136

C	Rechnungswesen und Steuerung	137
1	Jahresabschluss der Kreditinstitute	137
1.1	Bewertung von Sachanlagen	138
1.2	Bewertung von Forderungen an Kunden	138
1.3	Bewertung von Finanzinstrumenten	140
1.4	Zeitliche Abgrenzung des Jahreserfolgs	142
1.5	Risikovorsorge in Kreditinstituten	143
1.6	Jahresüberschuss und seine Verwendung	144
2	Kosten- und Erlösrechnung	146
2.1	Grundbegriffe der Kosten- und Erlösrechnung	147
2.2	Gesamtbetriebskalkulation	147
2.3	Kalkulation im Wertbereich	149
2.4	Kalkulation im Betriebsbereich	153
2.5	Einzelkalkulation als Deckungsbeitragsrechnung	153
3	Unternehmensanalyse	156
3.1	Kernmerkmale der Jahresabschlussanalyse	157
3.2	Kennzahlen zur Auswertung des Jahresabschlusses	158
3.3	Rating	159
	Sachwortverzeichnis	162

A

BANKWIRTSCHAFT

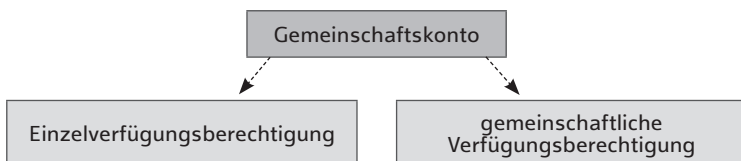


1 Kontoführung

1.1 Kernmerkmale der Kontoführung

Einzel- und Gemeinschaftskonten

Beim Einzelkonto ist der Kontoinhaber eine Person, bei Gemeinschaftskonten sind Kontoinhaber mehrere Personen, dabei haftet jeder Kontoinhaber gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten aus dem Gemeinschaftskonto.

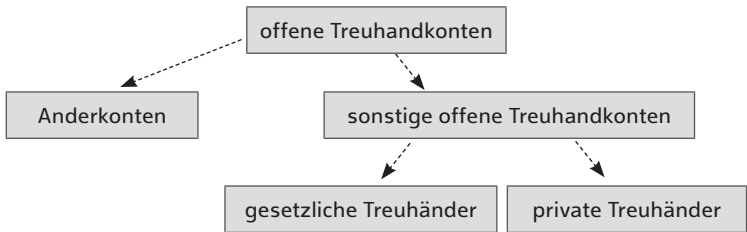


- Jeder Kontoinhaber kann allein über das Kontoguthaben und eingeräumte Kredite verfügen sowie bankübliche Kontoüberziehungen vornehmen.
- Bei Tod eines Kontoinhabers bleibt das Verfügungsrecht des überlebenden Kontoinhabers uneingeschränkt bestehen.
- Die Ausgabe einer Debitkarte ist an jeden Kontoinhaber möglich.
- Die Kontoinhaber können nur gemeinsam über das Konto verfügen.
- Bei Tod eines Kontoinhabers kann der überlebende Kontoinhaber nur gemeinsam mit den Erben des verstorbenen Kontoinhabers verfügen.
- Die Ausgabe einer Debitkarte ist nicht möglich.

Treuhandkonten

Es handelt sich um Konten, auf denen Vermögenswerte erfasst werden, die nicht dem Vermögen des Treuhänders (Kontoinhaber) zuzurechnen sind. Der Treuhänder unterhält das Konto im eigenen Namen für fremde Rechnung. **Offene Treuhandkonten** lauten auf den Namen des Treuhänders mit einem Zusatz, der das Treuhandverhältnis anzeigt.

Beispiel: „Dr. Lothar Nolting, Mietkautionskonto Jürgen Vicktor“.

**Kontoinhaber:**

- Notare
- Rechtsanwälte
- Patentanwälte
- Angehörige der öffentlich bestellten wirtschaftsprüfenden und wirtschafts- und steuerberatenden Berufe

Kontoinhaber:

- Insolvenzverwalter
- Zwangsverwalter
- Testamentsvollstrecker
- Nachlassverwalter

Kontoinhaber:

- Verwalter einer Wohnungseigentümergeinschaft
- Vorstand eines nicht eingetragenen Vereins
- Vermieter

Bei **Anderkonten** rechtsberatender Berufe kann auf die Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten (Treugeber) verzichtet werden, wenn das Kreditinstitut die Angaben über die Identität des wirtschaftlich Berechtigten auf Anfrage vom Inhaber des Anderkontos erhalten kann.

Besonderheiten von Anderkonten

- Kontovollmachten dürfen nur einem begrenzten Personenkreis erteilt werden, die selbst zum Führen eines Anderkontos berechtigt sind.
- Verfügungen des Kontoinhabers werden vom Kreditinstitut nicht auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft.
- Kreditinstitute verzichten auf das Recht der Aufrechnung mit anderen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie auf das Pfand- und Zurückbehaltungsrecht (Ausnahme: Forderungen, die in Bezug auf das Anderkonto selbst entstanden sind, z. B. Gebühren).

Kontoinhaber und Legitimation bei der Kontoeröffnung

Kontoinhaber	Legitimation bei der Kontoeröffnung
1. natürliche Personen	1. amtlicher Lichtbildausweis
2. Partnerschaftsgesellschaft	2. beglaubigter Auszug aus dem Partnerschaftsregister + amtlicher Lichtbildausweis der Vertretungsberechtigten
3. Einzelunternehmen und Personenhandelsgesellschaften (OHG, KG)	3. beglaubigter Auszug aus dem Handelsregister + amtlicher Lichtbildausweis der Vertretungsberechtigten
4. juristische Personen des privaten Rechts (GmbH, AG, eG)	4. beglaubigter Auszug aus dem Handels- bzw. Genossenschaftsregister + amtlicher Lichtbildausweis der Vertretungsberechtigten
5. juristische Personen des öffentlichen Rechts	5. Gesetze, Rechtsverordnungen, Satzungen, Statuten, Protokolle etc. + amtlicher Lichtbildausweis der Vertretungsberechtigten

Bei als **Vertreter eingetragenen Personen**, die in öffentliche Register (z.B. Handelsregister) eingetragen sind, kann nach AEAO zu § 154 AO auf die **Legitimationsprüfung verzichtet** werden.

Eltern als gesetzliche Vertreter

Minderjährige werden durch beide Eltern vertreten. Ein Elternteil ist allein vertretungsberechtigt, wenn

- der andere Elternteil verstorben, beschränkt geschäftsfähig, durch Abwesenheit oder Krankheit gehindert oder unverheiratet ist und keine gemeinschaftliche Sorge besteht,
- das Familiengericht einem Elternteil die elterliche Sorge allein übertragen hat,
- die Eltern sich gegenseitig bevollmächtigen.

Vormund als gesetzlicher Vertreter

Ein Vormund wird vom Familiengericht bestellt, wenn ein Minderjähriger nicht unter elterlicher Sorge steht.

Ohne Genehmigung des Familiengerichts darf der Vormund nur verfügen, wenn

- es sich um Zinsen oder andere Erträge des Mündelvermögens handelt,
- es sich um Geldbeträge handelt, die ohne Sperrvermerk auf einem Girokonto angelegt wurden.

Betreuer als gesetzlicher Vertreter

Ein Betreuer kann vom Vormundschaftsgericht bestellt werden, wenn ein Volljähriger aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann.

Der **Betreuer** kann **genehmigungsfrei** in jedweder Höhe über Giro- und Kontokorrentkonten des Betreuten verfügen.

Eine **Genehmigung des Familiengerichts** benötigt er lediglich bei Verfügungen über Tagesgeld-, Termingeld- und Sparkonten (Ausnahme: befreite Betreuer, z. B. Familienbetreuer, Behördenbetreuer, Vereinsbetreuer).

Gesetzliche Vertretung von Firmenkunden

Firmenkunde	Gesetzliche Vertreter	Art der Vertretung
offene Handelsgesellschaft	Gesellschafter	Einzelvertretung
Kommanditgesellschaft	Persönlich haftender Gesellschafter	Einzelvertretung
Partnerschaftsgesellschaft	Partner	Einzelvertretung
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Geschäftsführer	Gesamtvertretung
Aktiengesellschaft	Vorstand	Gesamtvertretung
eingetragene Genossenschaft	Vorstand	Gesamtvertretung

In der Bankpraxis informieren sich die Kreditinstitute über die Vertretungsberechtigten bei Firmenkonten anhand von Registerauszügen, Satzungen oder Gesellschaftsverträgen, da häufig abweichende Regelungen getroffen werden.

Kontobevollmächtigte bei Firmenkonten

- Prokuristen
- Handlungsbevollmächtigte mit Befugnis nach § 54 Abs. 2 HGB
- sonstige Bevollmächtigte

Handlungsbevollmächtigte mit Befugnis nach § 54 Abs. 2 HGB dürfen u. a. Wechselverbindlichkeiten eingehen, Kredite aufnehmen und Grundstücke belasten oder veräußern.

Kontenabrufsystem

Kreditinstitute müssen der **BaFin** den jederzeitigen automatisierten **Abruf folgender Kontendaten** ermöglichen:

- | | |
|--------------------------------|---|
| → IBAN/BIC bzw.
Depotnummer | → Tag der Kontoerrichtung |
| → Tag der Kontoauflösung | → Name des Kontoinhabers
und der Verfügungsberechtigten sowie Name
und Anschrift des
wirtschaftlich Berechtigten |

Über das **Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)** können diese Daten von den sogenannten **Leistungsbehörden** angefordert werden: Finanzamt, Arbeitsagentur, Sozialamt, Wohngeldamt, BAFöG-Amt.

Kontoführung bei Tod des Kontoinhabers

Das **Kreditinstitut** muss innerhalb eines Monats nach Bekanntwerden des Todes ihres Kunden dem zuständigen **Erbschaftsteuerfinanzamt eine Anzeige erstatten**, sofern

- Guthaben oder andere Vermögenswerte zu Beginn des Todesstages 5000,00 € übersteigen oder
- ein Schrankfach bzw. Verwahrstück vorhanden ist.

Das **Kreditinstitut kann Auszahlung an die Erben leisten** aufgrund

- Erbschein, Europäisches Nachlasszeugnis (ENZ) oder
- Abschrift des Testaments mit zugehöriger Eröffnungsniederschrift.

Zahlungsaufträge des Erben werden bis zum Widerruf der Erben weiterhin ausgeführt. Ohne Kontovollmacht bzw. Erblegitimation dürfen bestimmte Verfügungen, z. B. Unterhaltszahlungen an Familienangehörige, Zahlung der Erbschaftsteuer, vorgenommen werden. Die **Erben legitimieren** sich durch Erbschein, Europäisches Nachlasszeugnis oder beglaubigte Abschrift des Testaments oder Erbvertrag mit Niederschrift über die zugehörige Eröffnungsverhandlung.

1.2 Bankgeheimnis

Das Bankgeheimnis verpflichtet die Kreditinstitute, vertrauliche Informationen über ihre Kunden geheim zu halten (**Verschwiegenheitspflicht**). Ferner haben die Kreditinstitute das Recht, Auskünfte über ihre Kunden zu verweigern (**Auskunftsverweigerungsrecht**).

Gesetzliche Ausnahmen von der Verschwiegenheitspflicht

- gegenüber **Leistungsbehörden** (z. B. Arbeitsagenturen, BAföG-Ämtern), diese haben über das BZSt Zugriff auf die Kontenabrufdatei (§ 24 c KWG)
- gegenüber den **Strafverfolgungsbehörden** bei strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, diese können auch auf das Kontenabrufsystem nach § 24 c KWG zurückgreifen
- gegenüber den zuständigen **Finanzbehörden** bei Steuerfahndungen (Einzelauskunft) sowie bei Betriebsprüfungen (Kontrollmitteilungen)
- gegenüber **Glücksspielbehörden** zu Zahlungskonten und -vorgängen von Spielern (§ 9d GwG)
- gegenüber dem **BZSt**, falls im Rahmen eines Freistellungsauftrags des Kunden Kapitalerträge vom Steuerabzug freigestellt wurden, wenn Kapitalerträge aufgrund einer NV-Bescheinigung ohne Steuerabzug ausgezahlt wurden oder wenn der Konto- bzw. Depotinhaber aus Sicht des Kreditinstituts im Ausland steueransässig ist
- gegenüber der **BaFin**, sie hat das Recht zum jederzeitigen Kontenabruf (§ 24 c KWG); ferner kann sie das Aufdecken bestimmter Auftraggeber verlangen, z. B. bei Verdacht auf Insiderverhalten (WpHG)
- gegenüber dem **Erbschaftsteuerfinanzamt** bei Tod des Kunden
- gegenüber der **Deutschen Bundesbank**, z. B. wegen Groß- und Millionenkreditanzeigen

1.3 Bankauskunft

Die Bankauskunft ist eine allgemein gehaltene Mitteilung des Kreditinstituts über die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Bonität und Zahlungsmoral des Kunden.

Bankauskünfte werden erteilt über

- **juristische Personen und Kaufleute**, sofern keine anderslautende Weisung des Kunden vorliegt und wenn sich die Anfrage auf die geschäftliche Tätigkeit bezieht,
- **andere Personen**, z. B. Privatkunden, wenn der Kunde allgemein oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt hat.

Das anfragende Kreditinstitut hat den Anfragegrund anzugeben und muss darauf hinweisen, ob die Auskunft im eigenen Interesse oder im Kundeninteresse eingeholt wird. Bankauskünfte werden grundsätzlich schriftlich erteilt.

1.4 Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung

Allgemeine Sorgfaltspflicht

In folgenden Fällen hat das Kreditinstitut die allgemeine Sorgfaltspflicht zu erfüllen:

- Begründung einer Geschäftsbeziehung, z. B. Konto- bzw. Depoteröffnung
- Durchführung einer Transaktion (bar wie unbar) außerhalb einer bestehenden Geschäftsbeziehung ab 15 000,00 €. Dies gilt auch, wenn mehrere Transaktionen durchgeführt werden, die zusammen einen Betrag von 15 000,00 € oder mehr ausmachen, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass zwischen ihnen eine Verbindung besteht (Smurfing).
- Geldtransfers i. S. der Geldtransferverordnung außerhalb einer bestehenden Geschäftsbeziehung (Zahlscheingeschäfte) ab 1 000,00 €
- Verdacht auf Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung (betragsunabhängig)
- bei Zweifeln, ob die erhobenen Angaben zu der Identität des Vertragspartners oder des wirtschaftlich Berechtigten zutreffend sind

Die **allgemeine Sorgfaltspflicht** umfasst:

- Identifizierung des Vertragspartners (Ausnahme: Vertragspartner wurde bei früherer Gelegenheit bereits identifiziert und die Angaben wurden aufgezeichnet)
- Abklärung, ob es sich bei dem Vertragspartner oder dem wirtschaftlich Berechtigten um eine politisch exponierte Person (PEP) handelt
- Einholung von Informationen über den Zweck und die angestrebte Art der Geschäftsbeziehung, soweit sich diese im Einzelfall nicht bereits zweifelsfrei aus der Geschäftsbeziehung ergeben, z. B. Kontoeröffnung
- Abklärung, ob der Vertragspartner für einen wirtschaftlich Berechtigten handelt, und, soweit dies der Fall ist, dessen Identifizierung
- kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehung einschließlich der in ihrem Verlauf durchgeführten Transaktionen

Art der Identifizierung

Die **Identifizierung des Vertragspartners** erfolgt

- bei natürlichen Personen durch den amtlichen Lichtbildausweis bzw. qualifizierte elektronische Signatur oder
- bei juristischen Personen oder Personengesellschaften durch Registerauszug bzw. Einsichtnahme in Register- oder Verzeichnisdaten.

Die **Identifizierungsdaten** sind aufzuzeichnen, **fünf Jahre aufzubewahren** und danach unverzüglich zu vernichten.

Meldung von Verdachtsfällen

Tatsachen, die darauf schließen lassen, dass eine Finanztransaktion einer **Geldwäsche** (§ 261 StGB) oder der **Terrorismusfinanzierung** (§ 129 StGB) dient, sind vom **Geldwäschebeauftragten** unverzüglich der **Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU)** zu melden. Die Verdachtsmeldung muss der FIU elektronisch über ihr **Meldeportal „goAML“** zugeleitet werden.

Die **Finanztransaktion**, wegen der eine Verdachtsmeldung erfolgt ist, **darf frühestens durchgeführt werden**,

- wenn die FIU oder die Staatsanwaltschaft die **Zustimmung zur Durchführung** übermittelt haben oder

→ wenn der **dritte Werktag nach dem Abgangstag der Meldung verstrichen ist**, ohne dass die FIU oder die Staatsanwaltschaft die Durchführung untersagt haben; der Samstag gilt für die Berechnung dieser Frist nicht als Werktag.

Ausnahme: Ist ein Aufschub der Finanztransaktion nicht möglich, so darf diese durchgeführt werden; die Verdachtsmeldung ist unverzüglich nachzuholen.

Der **Auftraggeber der Finanztransaktion** darf nicht über die Meldung informiert werden.

1.5 Onlinebanking

Der Kunde kann Onlinebanking nutzen durch

- Internetbanking (z. B. Microsoft, Mozilla Firefox),
- Homebanking-Programme (z. B. VR-NetWorld),
- Mobile Banking (z. B. Smartphone, Tablet-PC).

Sicherheitsverfahren beim Onlinebanking

- **eTAN plus:** Der Kunde legitimiert sich durch eine PIN und erhält bei jeder Transaktion unter Verwendung eines Taschenkartenlesers und einer Chip-Karte eine TAN, wenn er den auf der Internetseite der Bank angegebenen Bankcode eingibt. Die TAN ist aus den Transaktionsdaten und einem geheimen Schlüssel in der Chip-Karte berechnet worden.
- **mobileTAN:** Der Kunde erhält per SMS die TAN, mit der er die Transaktion mittels PC autorisiert.
- **Sm@rt-TAN plus:** Zusammen mit der Debitkarte erzeugt der TAN-Generator für jeden Vorgang eine individuelle TAN.
- **photoTAN:** Der Kunde scannt eine farbige Grafik, die auf seinem PC-Monitor eingeblendet ist, mit dem Smartphone. Danach erzeugt die photoTAN-App aus den verschlüsselten Bilddaten die für einen Auftrag gültige TAN.
- **HBCI:** Die Autorisierung der Transaktion erfolgt unter Verwendung einer Chipkarte und eines Lesegeräts durch eine elektronische Signatur. Beim weitergehenden Service FinTS 4.0 wird eine fortgeschrittene Signatur erzeugt.

Sachwortverzeichnis

A

Abgeltungsteuer 61
 Abschreibung auf Forderungen 139
 Abschreibungen 138
 Aktien 43, 44
 Aktienanalyse 45
 Aktienanleihen 56, 57
 Aktienverlusttopf 61
 Aktive Rechnungsabgrenzung 142
 Altersvorsorge 36, 37
 Altersvorsorgevertrag 37
 Anderkonten 11
 Angebot 115
 Anlagendeckungsgrad 85, 158
 Anlegerschutz 49, 62
 Anleihen 41, 42, 47
 Annuitätendarlehen 76
 Antizipative Posten 143
 Arbeitnehmer-Sparzulage 35
 Arbeitslosenquote 126
 Arbeitslosigkeit 126
 Arbeitsrecht 107
 Aufgeld 54, 56
 Ausfallwahrscheinlichkeit 67
 Auslandsgeschäfte 88
 Außenhandelsdokumente 89
 Außenwirtschaftliches Gleichgewicht 133
 Außenwirtschaftsverkehr 89
 Avalkredit 82

B

BaFin 37, 14, 43
 Bankauskunft 16
 Bankbürgschaft 82
 Banken-Orderscheck 99
 Bankgarantie 83
 Bankgeheimnis 15
 Bankleistungen 147
 Bankmarketing 118
 Bank Payment Obligation 99
 Barscheck 19, 23
 Barwertkonzept 151
 Basisinformationsblatt 49
 Bauspardarlehen 40
 Bausparen 35, 39, 40
 Bauspartarif 39
 Bauwert 77
 Bedarf 113
 Bedürfnisse 113
 Belegloser Scheckenzug 19, 23
 Beleihungsauslauf 77
 Beleihungsgrenze 76
 Beleihungswert 76
 Berufsausbildung 105
 Berufsausbildungsvertrag 105
 Beschäftigungsstand 126
 Besitz 102
 Bestätigter Bundesbankscheck 23
 Besteuerung von Kapitalvermögen 61
 Beteiligungssparen 35
 Betreuer 13

Betriebsvereinbarungen 109
 Bewertung von Finanzinstrumenten 140
 Bewertung von Forderungen 138
 Bewertung von Sachanlagen 138
 BIC 95
 Bilanzgewinn 145
 Bilanzkennzahlen 158
 Bilanzpolitik 157
 Bodenwert 77
 Bonität 67, 84
 Bonitätsnoten 41
 Bookbuilding-Verfahren 44
 Börsenindizes 48
 Bruttobedarfsspanne 148, 149
 Bruttoertragsspanne 149
 Bruttoinlandsprodukt 123
 Bruttozinsspanne 148, 149
 BSE-Verfahren 23
 Bundeswertpapiere 42
 Bundeszentralamt für Steuern 62, 14
 Bürgschaft 69

C

Call 54, 59
 Cap 58
 Cashflow 85, 158
 Cashflow-Rate 85, 158
 CIF 89

- Cost-Average-Effekt 46
 Cross-Kurse 92
- D**
 DAX 48
 Debitkarte 24, 10, 25
 Debitorenziel 158
 Deckungsbeitrag 154
 Deckungsbeitragsrechnung 153
 Deflation 127
 Deport 93
 Depotgeschäft 50
 Devisenhandelsgeschäfte 92
 Devisenkurs 92
 Devisenoptionsgeschäfte 93
 Discountzertifikate 58
 Diskontkredit 82
 Dividendenrendite 45, 159
 Dokumentäre Auslandszahlungen 97
 Dokumentenakkreditiv 97, 99
 Dokumenteninkasso 97, 98
 Drei-Wege-Finanzierung 66
 Drittverwahrung 50
- E**
 Eidesstattliche Vermögensauskunft 73
 Eigenkapitalposition 144
 Eigenkapitalquote 85, 158
 Eigenkapitalrentabilität 85, 158
 Eigentum 102
 Eigentümergrundschuld 79
 Eigentumsvorbehalt 105
 Einkommenspolitik 135
 Einlagensicherung 34
 Einlagensicherungs-gesetz (EinSiG) 34
 Einzelkonto 10
 Einzelvollmacht 51
 Electronic-Cash-System 26
 Emissionsverfahren 42, 44
 Erben 14
 Erlöse 147
 Erlösrechnung 147
 Ertragswert 77
 Euribor 43
 Europäisches Nachlasszeugnis (ENZ) 14
 Europäische Zentralbank 128
 Expansive Geldpolitik 132
- F**
 Fernabsatzverträge 105
 Finanzinstrumente 52, 140, 141
 Firmenkredite 81
 Fiskalpolitik 132
 Floating Rate Notes 41
 FOB 89
 Fondskategorien 46
 Freistellungsauftrag 62
 Fusion 117
 Futures 59
- G**
 Geeignetheitserklärung 49
 Geldautomaten 25
 GeldKarte 27
 GeldKarte-System 27
 Geldmenge 127
 Geldpolitik 128, 129
 Geldschöpfungsmultiplikator 128
 Geldwäsche 16
 Gemeinschaftskonto 10
 General Standard 47
 Generelle Vollmacht 51
 Genussscheine 53
 Geringwertige Wirtschaftsgüter 138
 Gesamtkapitalrentabilität 158
 Gesamrentabilität 85
 Geschäftsfähigkeit 101
 Gewinnausschüttung 145
 Gewinnquote 135
 Gewinnrücklagen 144
 Gewinnvortrag 145
 Gezeichnetes Kapital 144
 Giralgeldschöpfung 128
 girogo 27

- Gleichgewichtspreis 115
 Globalzession 71, 86
 Großkredite 86
 Grundbuch 77, 78
 Grundpfandrechte 78, 80
 Grundschuld 79
 Günstigerprüfung 39
 Güter 113
- H**
 Haushaltsgleichgewicht 132
 Hebel 56
 Hedgefonds 47
 Höchstpreise 116
- I**
 IBAN 95
 IFRS-Regeln 141
 Immobilienfinanzierung 75
 Incoterms® 89
 Indezertifikate 57
 Individualarbeitsrecht 107
 Inflation 127
 Inhaberscheck 23
 Inlandsprodukt 123
 Innerer Wert 54, 59
 Institutssicherung 34
 Interbankenentgelt 26, 27, 28
 Internationaler Währungsfonds 134
 Investitionskredit 82
 Investmentanteile 45
 Investmentparpläne 46
 ISE-Verfahren 23
- J**
 Jahresabschlussanalyse 85, 157
 Jahresabschluss der Kreditinstitute 137
 Jahresüberschuss 144
 Jugend- und Auszubildendenvertretung 110
 Juristische Personen 101
- K**
 Kapitaldienstfähigkeit 68
 Kapitalertragsteuer 61
 Kapitallebensversicherung 40
 Kapitalrücklagen 144
 Kartell 117
 Kartenzahlungen 24
 Kartenzahlungssysteme 26
 Kassageschäfte 92
 Kaufvertrag 103
 Kennzahlen 158, 159
 Kennzahlen zur Aktienbewertung 45
 KGV 159
 Kommunikationspolitik 120
 Konditionsbeitrag 149, 150
 Konjunktur 124
 Konjunkturindikatoren 124
 Konjunkturzyklen 124
 Konnossement 91
 Kontenabrufsystem 14
 Kontobevollmächtigte 14
- Kontoführung 10
 Konzern 117, 118
 Kosten 147
 Kostenrechnung 147
 Kreditkarte 28
 Kreditorenziel 159
 Kreditprüfung 67
 Kreditsicherheiten 69, 86
 Kreditüberwachung 68
 Kundenkalkulation 155
 Kundenscheck 99
 Kündigung 107
 Kündigungsschutz 108
 Kurs-Buchwert-Verhältnis 45
 Kurs-Cashflow-Verhältnis 45
 Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) 45
 Kurs-Umsatz-Verhältnis 45
 KWG 85
- L**
 Ladeschein 91
 Lastschrift 21
 Leasing 67, 84
 Lebensversicherungen 40
 Legitimation bei der Kontoeröffnung 12
 Leistungsbilanz 133
 Leistungspolitik 118
 Libor 43
 Lohnquote 135
 Löschungsbewilligung 80

M

Markt 114
 Marktarten 114
 Marktformen 114
 Marktwirtschaft 113
 Marktzinsmethode 146
 Mengentender 129
 Millionenkredite 87
 Mindestpreise 116
 Mindestreserve 129, 130
 Mitbestimmung 109, 110
 Monopol 114, 116

N

Nachfrage 115
 Nettogewinnspanne 149
 Nichtveranlagungsbescheinigung 62
 Notleidende Kredite 72

O

Offenmarktgeschäfte 129
 Öffentlichkeitsarbeit 120
 Ökonomisches Prinzip 113
 Oligopol 114, 116
 Onlinebanking 18
 Optionen 59
 Optionsanleihen 53
 Optionsfrist 54
 Optionsschein 54
 Orderscheck 23
 Organkredite 87

P

Passive Rechnungsabgrenzung 142
 Pauschalwertberichtigung 139
 Pfandbriefe 43
 Pfandrech 69, 70
 PIN 26
 Polypol 114, 116
 Preisbildung 115, 116
 Preisindex 126
 Preisniveau 126
 Preisstabilität 126
 Price-Earning to Growth-Ratio 45
 Prime Standard 47
 Privatkredite 65
 Probezeit 106
 Produktinformationsblatt 49, 63
 Produktkalkulation 153, 154
 Put 54

R

Ratenkredit 66
 Rating 84
 Ratingagenturen 41
 Rechtsgeschäfte 102, 103
 Rechtssubjekte 101
 Reisescheck 29
 Reisezahlungsmittel 29
 Rentenversicherung 40, 110
 Report 93
 Restriktive Geldpolitik 132
 Restschuldbefreiung 73

Risikokosten 152
 Risikolebensversicherung 40
 Risikospanne 149
 Risikovorsorge 143, 149

S

Sachwert 77
 Sammelverwahrung 50
 Scale 47
 Scheck 23
 Scheckkarten 22
 Scheckzahlungen 99
 SEPA-Basis-Lastschriftverfahren 21
 SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren 21, 22
 SEPA-Überweisung 20, 95
 Sicherungsabrede 71, 78
 Sicherungsabtretung 70, 86
 Sicherungsübereignung 71, 86
 Sonderverwahrung 50
 Sonstige Forderungen 143
 Sonstige Verbindlichkeit 143
 Sorten 29
 Soziale Marktwirtschaft 113
 Sozialversicherung 110
 Spareinlagen 32, 33
 Sperranzeige 25
 Squeeze-out 44

- Standard-Einzelkostenrechnung 153
 Standard-Risikokosten 152
 Ständige Fazilitäten 129
 STEP2 99
 Stimmrechtsvertretung 51
 Strukturbeitrag 149, 150
 Swapsatz 93
- T**
 Tagesgeldanlagen 32
 TARGET2 99
 Tarifverträge 108
 Teilbetriebsergebnis 148
 Tenderverfahren 129
 Termingeldeinlagen 32
 Termingeschäfte 93
 Tod des Kontoinhabers 14
 Total Expense Ratio 46
 Transitorische Rechnungsabgrenzungsposten 142
 Treuhänder 10
 Treuhandkonten 10
- U**
 Überweisung 20
 Überziehungskredit 66
 Umsatzrentabilität 85, 158
 Umtauschanleihe 57
- Umweltpolitik 125
 Unternehmensanalyse 156
 Unternehmenskonzentration 117
- V**
 Verbraucherdarlehen 66, 68, 69
 Verbraucherinsolvenzverfahren 73, 74
 Verbraucherpreisindex 127
 Verkaufsförderung 120
 Verkehrswert 76
 Verlusttopf 61
 Verlustverrechnung 61
 Vermögensbildungsgesetz 35
 Vermögenspolitik 136
 Verrechnungsscheck 23
 Versicherungsdokumente 91
 Vertragsarten 103
 Vertriebspolitik 118
 Volkseinkommen 123
 Vollbeschäftigung 126
 Vorfälligkeitsentgelt 33
 Vormund 13
 Vorschusszinsen 33
 Vorsorgereserven 143
- W**
 Wandelanleihe 57
 Werbung 120
- Wertpapierbörsen 47
 Wertpapierorders 49
 Wertpapierrechnung 50
 Wesentliche Anlegerinformationen 50, 63
 Wettbewerbspolitik 117
 Wirtschaftspolitik 136
 Wirtschaftswachstum 123
 Wohnungsbauprämie 36
 Wohnungsbauprämiengesetz 36
- X**
 Xetra Best 48
 Xetra Funds 48
- Z**
 Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr 95
 Zahlungsbilanz 133, 134
 Zeitliche Abgrenzung 142
 Zeitwert 55
 Zession 70
 Zinsspanne 147
 Zinstender 130
 Zinsüberschuss 148
 Zwangsvollstreckung 72
